



# HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2019

ULA

## Berichts Antrag

**Saadet Sönmez (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE),  
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE), Janine Wissler (DIE LINKE)  
und Fraktion**

**Rekultivierung von Kiesabbauflächen durch die Firma SEHRING Sand & Kies  
GmbH & Co. KG im Langener Bannwald**

Das Aktionsbündnis Langener Bannwald hat am 22. November 2019 Fragen zur Genehmigung weiterer Flächen für den Kiesabbau durch das Regierungspräsidium Darmstadt sowie zur Rekultivierung bereits ausgekiester Flächen durch die Firma SEHRING Sand & Kies GmbH & Co. KG (i.F. Sehring) an die Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Darmstadt gerichtet. Auf die Fragen seien keine oder keine hinreichenden Antworten gegeben worden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Voraussetzung für die erfolgreiche Rekultivierung der ausgekiesten Flächen ist in einem ersten Schritt die Verfüllung bzw. Wiederaufschüttung dieser Flächen mit geeignetem, qualitativ hochwertigem Material. Die Renaturierung/Rekultivierung der Ostgrube bleibt nicht nur in ihrem ursprünglich dazu angesetzten Zeitplan, sondern auch in ihrer Qualität der Rekultivierung zurück.
  - a) Sind Maßnahmen ergriffen worden, die sicherstellen, dass kein zur Verfüllung bzw. Wiederaufschüttung der ausgekiesten Flächen minderwertiges bzw. für die Rekultivierungsziele ungeeignetes Material verwendet wurde?
  - b) Wer kontrolliert die Verfüllung und wie regelmäßig erfolgen Kontrollen?
  - c) Wurde von unabhängiger Seite in einem repräsentativen Umfang das verfüllte Material auf seine Eignung hin untersucht und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
  - d) Welche rechtlichen Vorgaben gibt es zu Sicherstellung einer Rekultivierung ausgekiester Flächen?
2. Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren wurde die Firma Sehring zur Renaturierung der ausgekiesten Flächen verpflichtet.
  - a) Wie hoch sind die Kosten für alle ausstehenden Renaturierungsverpflichtungen der Firma Sehring?
  - b) Welcher Teil der Kosten sind von der Firma Sehring zu tragen?
  - c) Über welchen Zeitraum werden diese Kosten anfallen?
  - d) Wie schätzt das Umweltministerium die Fähigkeit der Firma Sehring ein, ihren finanziellen Verpflichtungen aus der Renaturierung auch zukünftig nachkommen zu können?
  - e) Ist die Firma Sehring verpflichtet worden, ausreichende Rückstellungen zur Finanzierung ihrer Renaturierungsverpflichtungen zu bilden? Antwort bitte unter Angabe der entsprechenden Dokumente.
  - f) Wenn ja: Sind konkrete Vorgaben über die Höhe der zu bildenden Rückstellungen gemacht worden und entsprechen die aktuellen Rückstellungen der Firma Sehring den aktuellen Vorgaben?
  - g) Wer kontrolliert, ob die Firma Sehring Rückstellungen in ausreichender (vereinbarter) Höhe gebildet hat?

3. Wie lange wird es nach Einschätzung des Umweltministeriums dauern, bis alle ausstehenden Renaturierungsmaßnahmen der Firma Sehring beendet sind?
4. Wie schätzt das Umweltministerium den möglichen ökologischen Wert (speziell die zu erwartenden ökologischen Leistungen wie Grundwasserneubildung, CO<sub>2</sub>-Speicherung und Biodiversität) der Flächen nach der erfolgreich durchgeführten Renaturierung im Vergleich zum Zustand vor der Rodung ein?
5. Welchen Stellenwert bei der Urteilsfindung zur kürzlich erteilten Genehmigung der Rodung des Abbauabschnittes 2b am Langener Waldsee hatte nach Ansicht der Hessischen Landesregierung der Umstand, dass mit dem Werkzeug des Sofortvollzuges bereits über 1/3 der geplanten Südosterweiterung (Gesamtfläche von etwa 63,5 ha Bannwald) zur Rodung freigegeben wurden?
6. Wie begründet die Hessische Landesregierung – vor dem Hintergrund der politischen Ziele des Landes zum Klima- und Umweltschutz – die wiederholte Genehmigung von Waldrodungen, im konkreten Fall im Langener Bannwald, durch das Regierungspräsidium Darmstadt? Für die Antwort wird gebeten, darauf einzugehen, dass:
  - a) die Rodungen im Sofortvollzug genehmigt wurden, obwohl über eine Klage des BUND, in der gegen die Rodung der gesamten geplanten Kiesabbaufäche von 63,5 ha geklagt wird, noch nicht entschieden ist;
  - b) der Langener Bannwald durch Stürme der letzten beiden Jahre und extreme Trockenheit bereits durch natürliche Einflüsse stark geschädigt ist und weitere Rodungen mit darauffolgender Nass-Auskiesung die Funktionsfähigkeit des Ökosystems Wald riskieren;
  - c) die Renaturierungspflichten nicht erfüllt werden, Fristen in diesem Zusammenhang nicht eingehalten werden (s. Drucks. 19/5777: betreffend Rekultivierung von oberflächennahen Lagerstätten im Regierungsbezirk Darmstadt) und dennoch – anstelle von Strafen – weitere Genehmigungen zu Rodung und Auskiesung ausgestellt werden;
  - d) der Waldzustandsbericht für Hessen 2018 die Wälder im Rhein-Main-Gebiet als forstwirtschaftliche Brennpunkte Mitteleuropas bezeichnet, der Bund Deutscher Forstleute BDF im Juli 2019 den Klimanotstand für den Wald ausgerufen hat und kürzlich eine Studie der ETH-Zürich veröffentlicht wurde, die die Relevanz von Aufforstungen im Kampf gegen die Klimaerwärmung aufzeigt.
7. Warum wurde und wird für die Genehmigungen weiterer Rodungen für die Kiesgewinnung im Bannwald keine unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung als Entscheidungsgrundlage herangezogen?

Wiesbaden, 17. Dezember 2019

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Janine Wissler**

**Saadet Sönmez**  
**Torsten Felstehausen**  
**Heidemarie Scheuch-Paschkewitz**